

Archiv Ermelingshoff

Urk. E 7

1432 Oktober 9

Hermann von Neyhem, Hermanns Sohn, verpfändet die ihm von Gerhard von Kleve (Cleve), Grafen zu der Mark für 100 oberländische Gulden rhein. versetzte Fischerei zu Heringen und die für 86 Gulden versetzte Heuwiese bei ← (Weyrsinchusen) an Cord Knypping für 100 Gulden rhein, verbindet damit die Übergabe der Briefe, behält sich jedoch die 86 Gulden und die Heuwiese vor. H. von Nehem leistet Währschaft und bedingt sich das Recht der Wiederlöse für 100 Gulden jeweils am Martinitag (11. Nov.) aus, ~~jedoch~~ soll vor einer Wiederlöse die Jahrespacht gänzlich bezahlt sein.

Siegelankündigung.

Zeugen: Cord Keteler, Droste, und Johann von Lemego, Rentmeister zu Hamm (tom Hamme).

*ipso die beati Dionisii martiris*

Ausf.-Perg., anhg. Sg. (gut erhalten).